

**Änderung der Ausführungsrichtlinie zur Verleihung der Bezeichnung  
„Außerplanmäßige Professorin“ bzw. „Außerplanmäßiger Professor“**

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. November 2007 folgende Änderung der Ausführungsrichtlinie zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige Professorin“ bzw. „Außerplanmäßiger Professor“ (vom 24. Oktober 1995 und 24. März 1998, zuletzt geändert durch Beschluss vom 4. Mai 2005) beschlossen

Nummer 4 f. der Richtlinie wird wie folgt geändert:

f) Abgeschlossene, betreute Dissertationen

es sind mindestens drei abgeschlossene, betreute Dissertationen vorzulegen; ersatzweise können für zwei Dissertationen auch andere abgeschlossene, betreute akademische Abschlussarbeiten im Umfang von jeweils 60 ECTS beigebracht werden. Für die Antragstellerinnen/Antragsteller ist das Dissertationsverfahren dann abgeschlossen, wenn die Dissertation von dem Promotionsausschuss angenommen und die Auslagefrist ohne Widerspruch verstrichen ist.

*gez. Dominiak*  
Prof. Dr. Dominiak  
-Rektor-

*gez. Martinetz*  
Prof. Dr. Martinetz  
- Prorektor-

*gez. Schmucker*  
Prof. Dr. Schmucker  
-Prorektor-

*gez. Grundei*  
Dr. Grundei  
-Kanzler-